

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 28. Oktober 1981

Stallikon

3948. Quartierplan. Am 22. September 1981 ersuchte der Gemeinderat Stallikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 24. September 1979 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Aegerten. Dieser Beschluss wurde am 28. September 1979 im kantonalen Amtsblatt veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Der gegen diese Quartierplanfestsetzung eingereichte Rekurs wurde mit Entscheid der Baurekurskommission II vom 3. März 1981 abgelehnt. Die gegen diesen Beschluss erhobene Beschwerde wurde vom Verwaltungsgericht am 17. August 1981 als durch Rückzug erledigt abgeschlossen. Das Verfahren ist nicht dem neuen Recht unterstellt worden (§ 355 PBG).

Das Quartierplangebiet wird im Westen durch die Reppischtalstrasse I. Kl. Nr. 1, im Norden durch einen Bachlauf sowie im Osten und Süden durch den Wald bzw. durch die Grenze des Baugebiets begrenzt. Die bei den Grundstücken Kat.-Nrn. 2573 (O. Müller), 2575 (J. Gulotti) und 2505 (H. Baur), die ausserhalb des Baugebiets liegen, notwendige Landbeschaffung wird durch separate private Vereinbarungen geregelt. Das ganze Quartierplangebiet liegt im übrigen innerhalb des generellen Kanalisationsprojektes der Gemeinde Stallikon wie auch innerhalb der Bauzonen gemäss geltendem Zonenplan. Auch im kantonalen Gesamtplan ist das Quartierplangebiet als Baugebiet enthalten.

Das Quartierplangebiet Aegerten ist zum grössten Teil bereits überbaut. Der Quartierplan umfasst nur noch den Ausbau des Baldernwegs zur hinreichenden Erschliessung der bebauten und in Zukunft noch zu überbauenden Parzellen sowie eine Fusswegverbindung vom Kehrplatz zum Flurweg Kat.-Nr. 2552.

Der als Stichstrasse von der Reppischtalstrasse I. Kl. Nr. 1 abzweigende Baldernweg weist einen Baulinienabstand von 17 m auf. Nach der Niveaulinie weist der Baldernweg eine Maximalsteigung von 14,0 % auf. Die mit RRB Nr. 704/1967 am Baldernweg festgesetzten Bau- und Niveaulinien werden aufgehoben.

Der Gemeinderat Stallikon wird den vorliegenden Beschluss gemäss § 6 lit. a PBG zu veröffentlichen haben.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stallikon vom 24. September 1979 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Aegerten (Ausbau des Baldernwegs) wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.